

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Soyen (Landkreis Rosenheim)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Soyen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.975.010 EUR und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.442.780 EUR ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Gewerbesteuer** 380 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

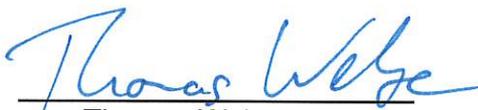
## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Gemeinde Soyen, 28.04.2025



Thomas Weber  
1. Bürgermeister



### Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die **Grundsteuer** wurden mittels „Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Soyen – Hebesatzsatzung“ vom 02.10.2024, die zum 01.01.2025 in Kraft getreten ist, festgesetzt. In dieser Satzung wurde die Grundsteuer für

a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.

b) die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v.H.

festgesetzt.